Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 05.12.2019 **Drucksache** 18/**5221**

# Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Modellprojekt für Schülerinnen und Schüler mit Dyskalkulie auf den Weg bringen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Modellprojekt für Kinder und Jugendliche mit Dyskalkulie ab dem Schuljahr 2020/2021 auf den Weg zu bringen.

In dem Modellversuch soll Schülerinnen und Schülern mit Rechenstörung (Dyskalkulie) Nachteilsausgleich und Notenschutz gewährt werden. Darüber hinaus sollen diese verstärkte Fördermaßnahmen erhalten, die die basalen Rechenfertigkeiten fördern. Ferner sollen die Mathematiklehrkräfte der teilnehmenden Schulen vertiefende Fortbildungen erhalten.

**Begründung:**

An jeder Schule gibt es Kinder und Jugendliche mit Dyskalkulie. Unerkannt kann Dyskalkulie über die Jahre zu einer immer größeren Belastung werden. Viele Kinder entwickeln Schulängste, die Freude am Lernen sinkt und der Rückstand wächst.

Trotz der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 und der Anerkennung seitens der WHO der Dyskalkulie als anerkannte schulische Entwicklungsstörung, wird den Kindern und Jugendlichen im Schulalltag keine individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich oder Notenschutz gewährt. Die umgesetzten Maßnahmen der Staatsregierung sind nicht befriedigend, weil den Schülerinnen und Schülern mit Dyskalkulie keine konkreten Hilfsmaßnahmen im Schulalltag zugestanden werden.

Ein Modellprojekt soll dem Landtag neue Erkenntnisse bringen, ob ein Nachteilsausgleich ein wirksames Mittel ist, um Kindern und Jugendlichen das Lernen zu erleichtern und ihre Prüfungssituationen zu verbessern. In dem Modellprojekt sollen alle Schularten mit verschiedenen Jahrgangsstufen vertreten sein. Das Modellprojekt soll in Zusammenarbeit mit den neu geschaffenen Förder- und Beratungsstellen Mathematik initiiert werden und auf den bereits bestehenden Maßnahmen aufbauen.

Da es nur selten zu einer Diagnose kommt, ist es besonders wichtig, dass nicht nur die beratenden Lehrkräfte fit gemacht werden, sondern vor allem die Fachlehrkräfte fortgebildet werden, um Dyskalkulie erkennen, entsprechende Fördermaßnahmen gut umsetzen und Nachteilsausgleiche und Notenschutz anwenden zu können.

Der Modellversuch soll über zwei Schuljahre angesetzt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Die Erkenntnisse und Empfehlungen sind dem Ausschuss für Bildung und Kultus mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022 vorzulegen.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*